

P R E S S E M I T T E I L U N G

Pressetermin mit Präsident Dr. Jens Harms

Berlin, den 23. Oktober 2002

Ergebnisbericht 2002: Empfehlungen des Rechnungshofs aus dem Jahresbericht 2000 haben zu zahlreichen Verbesserungen in der Verwaltung geführt

Wichtigstes Ziel der Finanzkontrolle ist, Anstöße für ein wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln zu geben. Der Rechnungshof weist auf Probleme hin, liefert hierzu Fakten und Argumente und gibt Empfehlungen ab. Das Abgeordnetenhaus befindet über notwendige Konsequenzen, die von Regierung und Verwaltung umzusetzen sind.

Mit dem Ergebnisbericht 2002 folgt der Rechnungshof den Spuren, die der Jahresbericht 2000 hinterlassen hat. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen nochmals auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert, welche Maßnahmen daraufhin ergriffen wurden bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Der Bericht zeigt, dass es dem Rechnungshof in erfreulich vielen Fällen gelungen ist, sowohl die parlamentarischen Mehrheiten als auch Regierung und Verwaltung überzeugen zu können. Die eingeleiteten Maßnahmen führen zu finanziellen Verbesserungen für Berlin von mindestens 442 Mio. €. Die Wirksamkeit der Finanzkontrolle ist folglich weit höher als es häufig in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Der Rechnungshof macht sich so bezahlt. In manchen Fällen braucht es aber seine Zeit bis notwendige Konsequenzen gezogen oder zugesagte Verbesserungen umgesetzt worden sind. Über zwei Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts ist es an der Zeit, auch diese Fälle zu einem für Berlin guten Ende zu bringen.

Mit seiner Kritik will der Rechnungshofs zunächst erreichen, dass Fehler im Verwaltungshandeln abgestellt und künftig vermieden werden. Entsprechende Zusagen und erste Verbesserungen sind zu verzeichnen:

- Das Landesverwaltungsamt hat überlange und damit unwirtschaftliche Reinigungsverträge gekündigt und unter Beachtung des Vergaberechts neu ausgeschrieben (S. 26 f.).
- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurde bei der Gewährung von Zuwendungen im Bereich Umweltberatung und -forschung auf den zuwendungsrechtlich korrekten Weg zurückgeführt, der den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel sichern soll (S. 54 f.).
- Ungerechtfertigte Ausgaben für Bestattungsleistungen durch die Bezirksamter sollen künftig durch überarbeitete Verwaltungsvorschriften und Fortbildung der Mitarbeiter vermieden werden (S. 42 f.).

Zahlreiche Prüfungen des Rechnungshofs haben unmittelbar zu höheren Einnahmen oder niedrigeren Ausgaben für Berlin geführt:

- Die vom Rechnungshof bei der Steuerfahndung angeregten Veränderungen haben allein bei der Enttarnung von Kapitalanlegern bei Geldinstituten im Ausland zu Steuerermehreinnahmen von über 70 Mio. € geführt (S. 60 f.).
- Durch die nach mehrjähriger Verzögerung endlich eingeführte Entgeltspflicht für Pkw-Stellplätze bei Polizei und Feuerwehr sind nunmehr jährlich Einnahmen von mindestens 560 000 € zu erwarten (S. 28).
- Die erst aufgrund der Prüfung des Rechnungshofs eingeleitete Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen durch das Bezirksamt Lichtenberg gegenüber anderen Sozialhilfeträgern hat inzwischen zu Einnahmen von 397 000 € geführt (S. 44 f.).
- Nicht mehr gerechtfertigte Förderungen von zuletzt 490 000 € für zwei überregionale Einrichtungen des Sports, die ihre Aufgabenstellung nicht erfüllt haben, werden ab 2003 eingestellt (S. 32).
- Der überfällige Abbau der Überversorgung von Ruhegeldempfängern der BVG ist eingeleitet worden - die Einsparungen werden sich auf insgesamt 7,6 Mio. € belaufen (S. 15 f.).

Die Folgen der Überprüfung der Entgelte der Berliner Stadtreinigungsbetriebe für Abfallentsorgung und -verwertung sowie Straßenreinigung sind für die Bürger Berlins sogar unmittelbar spürbar geworden - die BSR haben die überhöhten Entgelte seither um durchschnittlich über 30 v. H. gesenkt und planen eine weitere Rücknahme (S. 72 f.).

Der Rechnungshof hatte mit dem Jahresbericht 2000 auch auf erhebliche Risiken für den Landeshaushalt hingewiesen und Empfehlungen gegeben, wie finanzielle Nachteile für Berlin abgewendet werden könnten. Dies ist in zwei Fällen gelungen:

- Die Vorschläge des Rechnungshofs zur Minimierung der Belastungen des Landeshaushalts aus den fünf städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen wurden inzwischen größtenteils umgesetzt und führen zu Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe (S. 46 f.).
- Beim Krankenhausinvestitions- und -finanzierungsprogramm konnten infolge der Hinweise des Rechnungshofs drohende finanzielle Nachteile aus einem Rahmenvertrag mit einem Bankenkonsortium abgewendet werden (S. 35 f.).

Angesichts der katastrophalen Finanzlage Berlins ist es mehr denn je erforderlich, auf effizientere Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe in der Verwaltung hinzuwirken. Dabei muss auch stets geprüft werden, inwieweit der Staat hoheitlich tätig sein soll oder ob das gleiche Ergebnis durch Entstaatlichung, Ausgliederung oder Privatisierung wirtschaftlicher zu erreichen ist. Der Rechnungshof steht hier Abgeordnetenhaus und Senat beratend zur Seite, die notwendigen Ergebnisse zeigen sich meist aber nur allmählich.

- Der Senat hat inzwischen erste Schritte unternommen, um die vom Rechnungshof festgestellten erheblichen Unterschiede der Personalausstattung der Bezirke anzugleichen. Dies wird zu Einsparungen von 119,4 Mio. € führen. Der Rechnungshof sieht jedoch weiteren Handlungsbedarf. Beispielsweise sind die von ihm angeregten weitergehenden Einsparpotenziale und Rationalisierungsmöglichkeiten bei den bezirklichen Volkshochschulen noch nicht annähernd ausgeschöpft (S. 13 f. und 33 f.).
- Beim defizitär arbeitenden Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben wurden zwar einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahme-/Ausgabesituation getroffen, ein Gesamtkonzept über die notwendigen Aufgaben und die zukünftige Struktur des Betriebes liegt aber noch immer nicht vor. Zudem fehlt der Nachweis, dass die freiwilligen Leistungen des Betriebes nicht wirtschaftlicher auf andere Weise erbracht werden können (S. 38 f.).
- Das Studentenwerk hat inzwischen begonnen, die festgestellten Organisationsmängel zu beseitigen. Damit einhergehend sollen bis zum Jahre 2003 insgesamt 141 Stellen abgebaut werden (S. 68).

Noch nicht zufriedenstellend sind auch die Ergebnisse in folgenden Fällen:

- Die Feuerwehruzulage wird weiterhin nicht nur den zur unmittelbaren Brandbekämpfung und Hilfeleistung eingesetzten Mitarbeitern der Feuerwehr gewährt, sondern entgegen der Rechtslage auch nahezu allen anderen Beschäftigten der Feuerwehr (S. 29 f.).
- Die grundlegende Überarbeitung der bisherigen unwirtschaftlichen Rahmenverträge für Bauunterhaltungsleistungen muss zügig abgeschlossen werden, um endlich die vom Rechnungshof auf fast 13 Mio. € geschätzten Einsparungen erreichen zu können (S. 50 f.).
- Noch immer haben nicht alle Baudienststellen Berlins einem Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses entsprochen, Instandhaltungsverträge für technische Anlagen in Gebäuden grundsätzlich auf günstigere Wartungsverträge umzustellen und diese öffentlich auszuschreiben (S. 53).
- Die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung hat, obwohl vom Abgeordnetenhaus schon seit 1996 mehrfach aufgefordert, noch immer nicht die erheblichen Forderungen Berlins gegenüber dem Sender Freies Berlin durchgesetzt. Außerdem ist zu hoffen, dass es unter dem Eindruck der existenziellen Krise der Bankgesellschaft Berlin und der besorgniserregenden Entwicklungen auch bei anderen Beteiligungsunternehmen Berlins endlich gelingt, das Beteiligungsmanagement und -controlling deutlich zu verbessern (S. 57 ff.).
- Schließlich hält es der Rechnungshof für erforderlich, dass der Senat die ins Stocken geratene Reform der Berliner Verwaltung ernsthaft vorantreibt und hierzu Anreiz- und Sanktionsmaßnahmen festlegt (S. 17 f.).

Der Ergebnisbericht 2002 sowie diese Pressemitteilung können auch aus dem Internet unter <http://www.berlin.de/rechnungshof> abgerufen werden.